



Leitspruch des Monats

„Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen.“

Psalm 50,15



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Telefon.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Bodycam
- 3 Rechtsprechung zu „Zwangs-DA“
- 4 Tarifkommission
- 5 Distanzelektroimpulsgeräte
- 6 Blaue Dienstfahrzeuge
- 7 „Thin Blue Line“
- 8 Aus den Bezirks- und Kreisverbänden

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Erfüllungsübernahme ohne Erfüllung! Wo es bei der Übernahme der Schmerzensgeldforderungen hapert!

Immer wieder ist der Freistaat Bayern Impulsgeber bei Verbesserungen im Polizeibereich. Damit wird auch regelmäßig deutschlandweit geworben und die regierungsbildende Partei zelebriert diese gefühlte Vorreiterstellung. Die Innere Sicherheit in Bayern ist Exportschlager, so klingt es in unseren Ohren.

Und die Rahmenbedingungen für Polizeibeschäftigte sind nirgends besser!

Zum einen sind diese Initialzündungen nicht selten durch eine eindringliche Informationspolitik und durch Forderungen der DPoIG veranlasst, zum anderen verpuffen diese Impulse leider oft, wenn es an die Umsetzung der Vorhaben geht.

Eine solche Schubabschaltung erfahren wir aktuell in der Umsetzung der **Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldforderungen**.

Die Fraktionen des Bayerischen Landtags waren sich – was nicht oft geschieht – im Vorfeld der Gesetzesänderung zum Art. 97 BayBG einig. Bei wegen Zahlungsunfähigkeit des Schädigers nicht erfüllbaren Schmerzensgeldforderungen muss der Dienstherr in die Erfüllung eintreten. So der Wunsch der Abgeordneten!

➤ Bremsstufe I: Gesetzesvorlage

In der Gesetzesvorlage wird plötzlich die Hürde der billigen Härte definiert. Nur wenn vom Zivilgericht ein Betrag von **1 500 Euro** zugesprochen wird, kann in die Vorleistung gegangen werden. Dass diese Summe durch Interventionen noch auf **500 Euro** gesenkt wurde, ist ein kleiner Erfolg. Plötzlich machen aber andere Bundesländer, die im Bereich der Inneren Sicherheit und beim Umgang mit ihren Mitarbeitern vom Klassenprimus Bayern gerne in die Strafecke gestellt werden, es uns nun vor. Man verzichtet nicht komplett

auf die Billigkeitsgrenze, aber in deren Gesetzesentwürfen wird die Summe **von 250 Euro** für die billigende Härte definiert. Schleswig-Holstein, Hessen, Hamburg und auch der Bund für seine Bundesbeamten orientieren sich an diesem Betrag.

➤ Bremsstufe II: Verwaltungsgerichtsurteil

Ein erstes Verwaltungsgerichtsurteil, das von einem betroffenen Polizeibeschäftigten angestrengt werden mussten, zeigt eine weitere Hürde. Denn nur Schmerzensgeldfälle, bei denen der Tattag nach dem 1. Januar 2015 liegt, können anerkannt werden. Das VG Regensburg bestätigt in einem Urteil vom 20. Juli 2016, Az.: (RO 1 K 16.690), die Auffassung, dass, wenn der Bayerische Landtag früher Vorleistungen gewollt hätte, er dies im Gesetz explizit hätte einbringen müssen. Sprich mit der Formulierung „... erlitten hat“.

Auch wenn die DPoIG in einem eigens in Auftrag gegebenen Gutachten gute Argumente für eine Vorverlegung auf zurückliegende Fälle begründete, wollte man diese Regelung nicht ändern. Einen Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion hat die CSU-Fraktion mit ihrer Mehrheit abgelehnt.

➤ Bremsstufe III: Die Verwaltungsebene

Ein Polizeibeamter hat im richtigen Tatzeitraum bei einer Widerstandshandlung Tritte in den Unterleib erlitten. Ein Gericht sieht die Tathandlung des rechtswidrigen Angriffs erfüllt, erkennt die körperliche Schädigung an und spricht ihm ein Schmerzensgeld zu. Täter kann nicht zahlen. Der Beamte erfuhr nun vom Landesamt für Finanzen (Lff) schon bei der Antragstellung eine Abfuhr.

Sein Antrag wurde abgelehnt, denn der Kollege unterließ es, im Nachgang zur Attacke einen Arzt aufzusuchen.



➤ Jürgen Köhnlein

Die kühlende Schmerzbehandlung am Unterleib erfolgte eigenständig. Der fachliche Blick des Arztes auf die Schmerzstelle fehlte!

Das Lff liefert die Begründung: „Im Rahmen der zu treffenden Ermessensentscheidung kann der Begriff des tätlichen Angriffs auf Angriffe mit einer Mindestschwere beschränkt werden, bei denen eine ärztliche Untersuchung erfolgt ist. Ein körperlicher Schaden sei nur nachgewiesen, wenn er aus medizinischer Sicht Krankheitswert besitze und eine ärztliche Konsultation stattgefunden habe.“

Wegen der fehlenden ärztlichen Untersuchung liege somit kein tätlicher Angriff (im Sinne der Verwaltung) vor. Man beruft sich dazu auch auf das bereits zitierte Urteil des VG Regensburg vom 20. Juli 2016. So hebt die Administration einen Gerichtsbeschluss aus!

➤ Noch keine Leistung

Dass unter diesen ganzen Voraussetzungen **bis heute keine Geldleistungen** an den betroffenen Polizeibeschäftigten fließen konnten, ist die traurige Wahrheit.

Der Exportschlager ist im eigenen Bereich deshalb noch immer eine Null-Euro-Nummer. ■



In Ergänzung zum Leitartikel von Jürgen Köhnlein ein wichtiger Hinweis: Bei Verletzungen immer einen Arzt aufsuchen!

Das Landesamt für Finanzen hat trotz einer im Rahmen des Adhäsionsverfahrens erfolgten Feststellung eines Amtsgerichts die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeld mit folgender Begründung abgelehnt:

Der Begriff des tätlichen Angriffs ist jedoch auf Angriffe mit einer Mindestschwere beschränkt, bei denen eine ärztliche Untersuchung erfolgt ist.

Wegen fehlender ärztlicher Untersuchung liegt kein tätlicher Angriff vor.

Man beruft sich dazu auf ein Urteil des VG Regensburg vom 20. Juli 2016. Dort heißt es im letzten Satz:

Im Rahmen der zu treffenden Ermessensentscheidung kann der Begriff des tätlichen Angriffs auf Angriffe mit einer

Mindestschwere beschränkt werden, bei denen eine ärztliche Untersuchung erfolgt ist.

Also bei Verletzungen immer einen Arzt aufsuchen!

Ohne ärztliche Untersuchung keine Chance auf Erfüllungsübernahme!

Pilotprojekt „Bodycam“ Erprobung der „pre-recording“-Funktion

Die DPoIG hat sich an Innenminister Herrmann gewandt und den Pilotversuch „Bodycam“ begrüßt, bei dem auch, wie wir es gefordert haben, die Tonaufzeichnung erprobt wird.

Bodycams enthalten auch die technische Funktionalität eines sogenannten „pre-recording“. Dabei überschreibt die Kamera selbstständig das, was ohne vorheriges Auslösen aufgenommen wurde. Löst der Aufnahmebeamte die Aufzeichnung einer polizeilichen Situation über den Aufnahmeknopf aus, wird auch die Sequenz vor der folgenden polizeilichen Situation gespeichert. Die Zeitdauer dieser Sequenz kann technisch vorgegeben werden.

Leider wurde durch das Innenministerium die Entscheidung getroffen, dass die Funktionalität des „pre-recording“ nicht im Pilotversuch erprobt werden soll.

Grund dafür sind vermutlich unterschiedliche juristische Bewertungen der Arbeitsgruppe.

Die DPoIG hält diese Funktionalität für unbedingt notwendig, da sie die Möglichkeit bie-



tet, die Entstehung einer möglichen Eskalation zu dokumentieren. Löst der Videobeamte die Aufnahme mittels der Bodycam aus, würde erst die Situation ab diesem Zeitpunkt aufgenommen. Eine vorangegangene Beleidigung, ein Bespucken oder ein tätlicher Angriff wäre somit nicht dokumentiert.

Mit der Nutzung der „pre-recording“-Funktion würden auch die Situationen dokumentiert, die den Videobe-

amten erst veranlasst haben, die Bodycam zu aktivieren.

Nachdem auch Rechtsmeinungen zum „pre-recording“ vorliegen, die dies zulassen, haben wir den Innenminister gebeten, dieser Rechtsauffassung für die Erprobung der Bodycam zu folgen und diese Funktionalität während der Pilotierung mit zu erproben.

Nur so könnte auch festgestellt werden, ob die Funktionalität das hält, was wir alle in Hinsicht

auf das polizeitaktische Vorgehen, die Eigensicherung und die Strafverfolgung erwarten und ob gegebenenfalls rechtliche Anpassungen notwendig werden. Auch eine eventuelle gerichtliche Klärung der Zulässigkeit dieser Funktionalität während der Pilotierungsphase spräche dem nicht entgegen.

Dass andere Bundesländer diese Funktionalität nicht erprobt haben, kann aus Sicht der DPoIG nicht der Maßstab für Bayern sein.



Rechtsprechung

Kurzfristige Änderung des Dienstplans durch Anordnung von Freizeit (Zwangs-DA) Keine Anrechnung kurzfristig ausgefallener Dienstzeiten auf die Arbeitszeit

(Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 1. Juli 2016, Az.: 3 ZB 13.611)

► Orientierungssatz der LAB:

Das beamtenrechtliche Dienst- und Treueverhältnis verpflichtet den Beamten, wegen eines unvorhergesehenen Arbeitsausfalls eine Veränderung der Dienst- und Freizeit hinzunehmen, wenn dienstliche Belange dies erfordern.

Im Rahmen von Schichtdienstregelungen ist es zulässig, einen unvorhergesehenen Arbeitsausfall (das heißt einen Arbeitsausfall entgegen dem ursprünglichen Dienstplan) mit geleisteter Mehrarbeit zu saldieren mit der Folge, dass sich die durch Freizeit auszugleichende Mehrarbeit entsprechend reduziert.

► Hinweis:

Der für das Landesbeamtenrecht zuständige 3. Senat des

Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs stellt in der Entscheidung in übersichtlicher Weise dar, wie die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, deren konkrete Umsetzung in Dienstplänen und die elektronische Zeiterfassung flexibler Arbeitszeiten miteinander verzahnt sind.

Er macht deutlich, dass die Einteilung der Dienstzeit der Organisationsgewalt des Dienstherrn unterliegt und dass Dienstpläne bei einem unvorhergesehenen Arbeitsausfall im Weisungswege auch kurzfristig geändert werden können. Dabei stehen behördliche Erfordernisse (bestmögliche Ablauforganisation zwecks optimaler Erledigung der von der Behörde wahrgenommenen Aufgaben) an erster Stelle. Private Belange der Behördenmitarbeiter können hierbei nur insofern berücksichtigt werden, als behördliche Interessen dem nicht entgegenstehen.

► Verlagerung des SoPro nach München

Standort Dachau beibehalten!

Ursprüngliche Planungen zum Bestand des Sonderprogramms München (SoPro) sahen vor, dass 2018 letztmalig eine Klasse aufgestellt und dann nach 20 Monaten Ausbildung 2019 die Ära SoPro abgeschlossen sein soll.

Wie jetzt bekannt wurde, soll das SoPro bereits 2017 von Dachau zur I. BPA nach München verlagert und dort provisorisch in Containern untergebracht werden.

Diese Planungen gehen komplett an den Interessen der Beschäftigten vorbei. Aber auch die Qualität der Ausbildung beim SoPro würde bei der angedachten Kombination aus Verlagerung mit anschließender Auflösung erheblich leiden.

Die DPoIG hat daher Innenminister Herrmann um Mitteilung des aktuellen Planungsstandes gebeten und eine sozialverträgliche Regelung für die Beschäftigten eingefordert. Hierzu gehört für die DPoIG der Erhalt des SoPro-Standortes Dachau bis zur Beendigung im Jahre 2019.

► BBB unterstützt Weiterentwicklung des „Neuen Dienstrechts“



**BAYERISCHER
BEAMTENBUND e.V.**

Als „das beste deutsche Gesetz“ hat die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG) das „Neue Dienstrecht in Bayern“ beurteilt und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen dafür den 1. Preis verliehen. „Wir sind stolz, an der Erarbeitung dieses bedeutenden Gesetzeswerks so intensiv und in enger Zusammenarbeit mitgewirkt zu haben“, so Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB). Der BBB sei seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 von Anfang an in alle Erwägungen eingebunden worden. „Kaum ein öffentlicher Dienst darf auf so kompetentes, motiviertes und engagiertes Personal zählen wie der bayerische“, so Habermann. „Diesen Standortvorteil wollen wir in Zukunft noch weiter ausbauen.“

Im kommenden Doppelhaushalt seien die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung zu schaffen. Dort müssten Mittel eingestellt werden, damit Leistungsanreize und -anererknungen, Beförderungen und Stellenhebungen ebenso wie angemessene Einkommenserhöhungen in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden können. Daneben blieben zahlreiche Möglichkeiten, kostenneutrale Verbesserungen voranzutreiben.

Das „Neue Dienstrecht“ vertrage keinen Stillstand, so Habermann weiter. Es müsse konsequent weiterentwickelt werden. „In keinem anderen Bundesland erfreuen sich die Beschäftigten einer vergleichbaren Anerkennung. Das wissen wir zu schätzen“, betonte der BBB-Vorsitzende.

(Quelle: BBB)

(Quelle:
LANDESANWALTSCHAFT
BAYERN vom 14. Juli 2016,
Diese Entscheidung ist eingestellt auf www.landesanwaltschaft.bayern.de)

► Auszüge aus der Entscheidung:

Der Beklagte hat dem Kläger, der als Obersekretär (BesGr A 7) im Justizvollzugsdienst in der Justizvollzugsanstalt (JVA) im Wechselschichtdienst beschäftigt war, rechtsfehlerfrei die Sollzeit in Höhe von 8,75 Stunden von seinem Arbeitszeitkonto abgezogen, weil er an diesem Tag keinen Dienst geleistet hat.

Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, dass der Kläger vor seinem Dienstantritt telefonisch dienstfrei gestellt und der Dienstplan entsprechend geändert wurde, nachdem der

ursprünglich laut Dienstplan festgelegte Dienst in Form der Bewachung eines Strafgefangenen im Krankenhaus aufgrund von dessen nicht vorhersehbarer früherer Zurückverlegung in die JVA S. entfallen ist und der Kläger kurzfristig anderweitig auch nicht einsetzbar war.

Im Rahmen von Schichtdienstregelungen ist es auch zulässig, Minderarbeit durch Mehrarbeit auszugleichen (BVerwG, B.v. 23.1.1991 – 2 B 120.90 – juris Rn. 4) und einen unvorhergesehenen Arbeitsausfall (d.h. einen Arbeitsausfall entgegen dem ursprünglichen Dienstplan) mit geleisteter Mehrarbeit zu saldieren mit der Folge, dass sich die durch Freizeit auszugleichende Mehrarbeit entsprechend reduziert (BVerwG, U.v. 6.3.1975 – II C 35.72 – BVerwGE 48, 99; U.v. 30.6.1976 – VI C 50.72 – ZBR 1976, 316).



Tarifkommission Bayern

Gedankenaustausch mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck

Bei der **DPoIG**-Jahresversammlung der **DPoIG** Bayern im Frühjahr 2016 nahm sich Herr Staatssekretär Gerhard Eck etwa eineinhalb Stunden Zeit und stand den Teilnehmern für Fragen und Anliegen Rede und Antwort.

Hierbei wurden unter anderem auch verschiedene Problemfelder aus dem Tarifbereich sowohl bei Beschäftigten der Landes- als auch der Bereitschaftspolizei angeschnitten.

Staatssekretär Eck nahm diese Anliegen ernst und lud kurzerhand Frau Ingrid Schatz, Gruppensprecherin Arbeitnehmer im Bezirkspersonalrat der Bereit-

schaftspolizei, Herrn Ümit Turul, Vorsitzender der **DPoIG** Tarifkommission, und Herrn Eduard Dosch, stellvertretender Landesvorsitzender der **DPoIG**, zu einem Gedankenaustausch über die angeschnittenen Themen zu sich ins Innenministerium ein.

Anfang September kam dieses Gespräch nun zustande. Angesprochen wurden dabei unter anderem die Wertigkeit und Anzahl zugeteilter Tarifstellen, Anzahl möglicher Stellenhebungen, fehlende Personalentwicklung beziehungsweise berufliche Perspektiven, fehlende Motivations- und Belohnungsinstrumente für leistungsstarke Tarifbeschäftigte, aber vor-



> Eduard Dosch, Gerhard Eck, Ingrid Schatz, Ümit Turul (von links)

allein auch die Wahrnehmung und Wertschätzung der Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizei.

Glaubhaft versicherte Herr Staatssekretär Eck gegenüber den **DPoIG**-Vertetern, dass nach seiner Überzeugung die Polizeibeschäftigten ebenfalls ein unverzichtbarer Bestandteil für eine erfolgreiche Sicherheitsarbeit bei der Polizei sind.

Nachdem sich viele Problemfelder nicht, nur schwer oder in weiter Zukunft lösen lassen, äußerte Herr Eck: „Ich bin für konstruktive Lösungen.“ Deshalb sieht er unter anderem einen guten Ansatz im Bereich einer (bisher fehlenden) Personalentwicklung.

Am Ende des Gespräches stand die Zusage des Herrn Staatssekretär zu einem weiteren Feedback-Austausch.



> Am Tisch auch Ministerialrat Alexander Gliwitzky, Leiter SG IC3 (links)

Tarifkommission diskutiert über tarifpolitische Themen oder „Im Westen nichts Neues“ – möchte man meinen!

Doch die Realität im Tarifbereich sieht anders aus.

Deshalb tagten die Mitglieder der **DPoIG**-Tarifkommission mit den Delegierten der bayerischen Tarifvertretung zwei Tage, um über die aktuellsten Themen, die die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen, zu sprechen.

Im Fokus standen unter anderem die Haupt- und Personalratswahlen 2016, Sachstand rund um die VBL-Startgut-schrift, fehlende Personalentwicklung, die Wahrnehmung und Wertschätzung der Tarifbeschäftigten innerhalb der bayerischen Polizei sowie die anstehende Einkommensrunde 2017.



Neben dem sehr interessanten Informationsaustausch der teilnehmenden Delegierten aus ihren Bereichen gaben Ümit Turul, Vorsitzender der Tarifkommission und Mitglied

des geschäftsführenden Vorstands der **DPoIG**-Bundestarifkommission, sowie Michael Hinrichsen, stellvertretender Landes- und Bundesvorsitzender der **DPoIG**, ebenfalls einen

Einblick über die aktuellen tarifpolitischen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene.

In Erwartung positiver Entwicklungen vor allem für die

Tarifbeschäftigten in der bayerischen Polizei freuen sich die Teilnehmer auf die nächste Veranstaltung mit dann bestimmt schon der ein oder anderen Erfolgsmeldung?! ■

Distanzelektroimpulsgeräte – Folter oder sinnvolles Einsatzmittel?

DPoIG-Veranstaltung mit den Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten der bayerischen Polizei



Distanzelektroimpulsgeräte sind seit über zehn Jahren bei den Spezialeinheiten der bayerischen Polizei im Einsatz. Sie haben sich als Einsatzmittel für die Polizei bewährt. Aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (**DPoIG**) besteht für dieses Einsatzmittel neben den Spezialeinheiten weiterer Bedarf in der Landespolizei.

Die **DPoIG** fordert deshalb eine ergebnisoffene Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten



im Schichtdienst der Landespolizei. Hierzu sollten Einsatzzüge/OEDs in sogenannten Mittelzentren wie Kempten, Augsburg, Rosenheim, Ingolstadt, Straubing, Regensburg, Würzburg, Schweinfurt, Bayreuth mit Distanzelektroimpulsgeräten ausgestattet werden.

Die DPoIG möchte unvoreingenommen, sachlich und fachlich über Einsatzmöglichkeiten einer neuen Generation von Distanzelektroimpulsgeräten diskutieren.

Den Auftakt bildete eine Präsentation vor Experten des AK Inneres der CSU-Landtagsfraktion. Seit Sommer 2015 hat die

DPoIG Informationsveranstaltungen in Nürnberg, Bayreuth, Würzburg, Königsbrunn, Ingolstadt, Schwandorf und Straubing durchgeführt. Über 500 Interessierte nahmen die Gelegenheit wahr, sich bei den Veranstaltungen über die Fakten zu Distanzelektroimpulsgeräten und deren Einsatzmöglichkeiten zu informieren.

Im Mai 2016 fand als Abschluss der Informationsreihe eine Expertenanhörung unter Beteiligung von Fachleuten aus der Schweiz und Österreich statt.

Um die Erkenntnisse aus den bisherigen Veranstaltungen in die Spitze der bayerischen Poli-



zei zu tragen, lud die DPoIG die Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten zu einem Erfahrungsaustausch ein.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Rainer Nachtigall präsentierte Michael Radner von der Firma TASER Int. die aktuelle Generation des „Tasers“, zitierte aus Gutachten und Erfahrungsberichten und versuchte Gerüchte „geradezurücken“.

Vertreter fast aller Verbände waren anwesend und nutzen die Gelegenheit zur Information, „durften“ selbst ein Distanzelektroimpulsgerät zur

Hand nehmen und konnten sich bei einem – nicht eingeplanten – Selbstversuch eines DPoIG-Funktionsträgers von der Wirkung überzeugen.

In der offenen Diskussion wurde eine Vielzahl von Fragen gestellt und viele Themen angesprochen. Dabei wurde auch deutlich, dass sich die Verbandsspitzen durchaus offen mit dem Thema befassen.

Aktuell warten alle gespannt auf das Ergebnis der bayernweiten Arbeitsgruppe und die Folgen daraus. Es bleibt spannend ...



„Arbeitsplatz Streifenwagen“ im neuen Design

Bessere Erkennbarkeit und Sicherheit stehen im Vordergrund

„Bayerische Polizei fährt ab jetzt blau“ – Bayerns Innenminister Joachim Herrmann nimmt erste BMW-Polizeifahrzeuge in neuer Farbgebung in Empfang; so der Titel einer Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern vom 15. September 2016.

Die DPoIG hat die neue Farbgebung der Streifenfahrzeuge der bayerischen Polizei ausdrücklich begrüßt. Für den bayerischen Landesvorsitzenden Hermann Benker ist wichtig, dass die zu-

sätzlich zu den blau- und silber-reflektierenden Folien aufgebracht gelb-fluoreszierenden und gelb-retroreflektierenden Folien die Erkennbarkeit der Polizeifahrzeuge für andere



DPoIG Bayern (3)



Verkehrsteilnehmer am Tag und bei Nacht deutlich erhöhen und damit den „Arbeitsplatz Streifenwagen“ wesentlich sicherer machen.

Der **DPoIG** ist die Verbesserung des Sicherheitsstandards uniformierter Streifenfahrzeuge durch eine bessere Erkennbarkeit ein besonderes Anliegen. Schon im Jahr 2000 wurden von ihr dazu Ergebnisse von entsprechenden Studien präsentiert. Das im Jahr 2007 nach tödlichen Unfällen von Polizeibeamten auf der Autobahn er-



stellte **DPoIG**-Forderungspapier „Tod-sicherer Arbeitsplatz Autobahn“ hatte die technische Beschaffenheit und die Erkennbarkeit von Dienstfahrzeugen im Fokus. Sukzessive

wurden diese Erkenntnisse auch auf Streifenfahrzeuge der bayerischen Polizei übertragen. Beispiele hierfür sind der Blaulicht-Blitzer (Flasher) und das Yelp-Signal. ■

„Thin Blue Line“ (dt.: dünne blaue Linie)

Anfang dieses Jahres stieß ich mehr oder weniger durch Zufall auf die „Thin Blue Line“. Wie ich las, ist es als Zeichen für Polizisten beziehungsweise zum Zeigen der Solidarität mit der Polizei in einigen Ländern bekannt. Damals dachte mir: Eine schöne Idee und schade, dass es bei mir beziehungsweise bei uns im Bereich nicht wirklich bekannt ist.

Anfang August stieß ich wieder auf dieses Zeichen. In den vergangenen Monaten war so einiges passiert: Anschläge bei unseren Nachbarn in Frankreich. Durch Ermittlungen verteilte Anschläge sowie die Geschehnisse in Würzburg, Ansbach und München. Glücklicherweise ist den eingesetzten Kollegen nichts oder nichts Schlimmeres passiert. Daher war meine persönliche Sichtweise und der Fokus ein anderer als noch zum Jahresbeginn.

Also beschloss ich, mich ein bisschen intensiver mit diesem „Zeichen“ (siehe Bilder) zu beschäftigen:

Zur Geschichte: Soweit noch aus Quellen im Internet ersichtlich, nahm die „Thin Blue

Line“ im Vereinigten Königreich ihren Anfang und verbreitete sich zunächst über Amerika und Kanada wieder zurück nach Europa. Weitere Recherchen ergaben, dass die blaue Linie noch in folgenden Ländern (nicht abschließend) von den Kollegen als Symbol und Zeichen der Verbundenheit getragen wird: Schweiz, Niederlande, Belgien, Österreich, Luxemburg, Deutschland (mehrere Bundesländer)

Was soll das Zeichen vermitteln?

Die blaue Farbe repräsentiert die couragierte Leistung der Polizistinnen und Polizisten. Der schwarze Hintergrund erinnert an die Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst verletzt oder getötet wurden. Die Linien in Schwarz und Blau symbolisieren die Barriere zwischen legalem Handeln, welches wir schützen, und illegalem Handeln, welches wir bekämpfen. Oder anders betrachtet: Die Polizei als blaue Linie steht zwischen dem oberen Bereich der Linie, welche die rechtstreuere Bevölkerung von den Rechtsbrechern im unteren Bereich trennt beziehungsweise schützt.



DPoIG Bayern

Dieses Zeichen wird von Kollegen getragen, die sich mit dem oben Beschriebenen identifizieren können und auf diese Weise ihre Verbundenheit zur großen Polizeifamilie zeigen wollen. Eine offizielle Vertretung gibt es nicht und ist auch, so habe ich den Eindruck, nicht gewünscht oder gewollt. Es geht nur um das Zeigen der Verbundenheit.

Einige Kollegen aus Hessen haben eine Facebookseite „The Thin Blue Line Germany“ gegründet und berichten über polizeispezifische Themen.

Bei Interesse für das Tragen des Symbols, dieses ist in Deutschland überwiegend das gezeigte Armband, sind diese über E-bay und Amazon zu finden.

Mein für mich getroffenes Fazit: Ich sehe die Polizei als große Familie, dass ich auch so lebe. Im Hinblick auf die aktuelle Lage ist der Zusammenhalt innerhalb noch wichtiger. Dies werde ich in Zukunft durch ein solches Zeichen gerne zeigen.

Bernd Auer, PSt Senden



KV Coburg im Tropenhaus in Tettau

Der Tagesausflug 2016 führte die Mitglieder des Kreisverbandes Coburg diesmal zum Tropenhaus in Tettau, wo in einer klimatisch eher rauhen Region exotische Früchte und tropische Speisefische in Bio-Qualität gezüchtet werden. Unter dem Namen „Klein-Eden“ entstand auf 3 500 Quadratmeter Fläche ein Tropenhaus, das Referenzprojekt für energieeffiziente Abwärmenutzung im Niedrigtemperaturbereich ist.

Einblick in die hohe Kunst der Confiserie bekam die Besu-

chergruppe in der Confiserie Burg Lauenstein in der Fischbachsmühle bei Ludwigsstadt. Natürlich konnten alle die Leckereien kosten und auch kaufen. Mit der „Wappen von Saalburg“ ging es dann für drei Stunden auf „hohe See“. Der Bleilochstausee bildet mit einer Länge von 28 Kilometer und einem Wasservolumen von 215 Millionen Kubikmeter den größten Stausee in ganz Deutschland.

Mit einer Abendeinkehr ging der erlebnisreiche Tag für die DPoIG-Reisegruppe zu Ende. ■



Dienstsport unter heißer Sonne – 9. Amper-Beach-Volleyballturnier der Dienststellen der ehemaligen PD Fürstenfeldbruck



Die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften sowie auf der linken Bildseite die Organisatoren der PI Gröbenzell, PHM Cherchi, Sportleiter, und PHMin Borowski. In der Bildmitte mit Pokal der Spielführer der erstplatzierten Mannschaft PI Germering, rechts daneben die Spielführerin der VPI-FFB, 2. Platz und daneben die Spielführerin der PI Gröbenzell, 3. Platz, dahinter der PI-Leiter der PI Gröbenzell, EPHK Panger

Am 20. Juli 2016 fand auf dem Gelände der VI. BPA in Dachau das 9. Amper-Beach-Volleyballturnier für die Dienststellen der ehemaligen PD Fürstenfeldbruck statt, welches wie in den Vorjahren von der PI Gröbenzell organisiert wurde.

Bei herrlichstem Sonnenschein und teilweise tropischen Tem-

peraturen beteiligten sich in diesen Jahr wieder insgesamt zwölf Mannschaften von den Polizeiinspektionen der ehemaligen Polizeidirektion Fürstenfeldbruck an dem Turnier. Erstmals war auch eine „Oldie-Mannschaft“ „Ü50“, bestehend aus mehreren Dienststellenleitern und Vertretern, am Start. Auch viele Besucher konnten

als Zuschauer am Sportplatz begrüßt werden.

Wie in den Vorjahren wurde in sogenannten Quattro-Mixed-Teams, bestehend aus vier Spielern, wobei immer eine Frau mit auf dem Spielplatz sein musste, nach den Spielregeln des Deutschen Volleyballverbandes, gespielt.

Für kalte und warme Getränke sowie kleine Snacks für die Teilnehmer und Zuschauer war durch das bewährte Organisationsteam der PI Gröbenzell bestens gesorgt.

Ein „Beach-Feeling“ wurde zudem durch die mit „Sommer- und Urlaubsmusik“ unterstützte Veranstaltung erzeugt.



Sportlich gesehen kam es im Turnierverlauf zu tollen und interessanten Ballwechsel und alle Spieler und Spielerinnen kämpften, trotz der großen Hitze, um jeden Ball, wobei die Fairness und der Spaß am Dienstsport im Vordergrund standen.

Am späten Nachmittag setzte sich im Endspiel die Mannschaft der PI Germering gegen die Spieler/-innen der VPI-Fürstenfeldbruck 1 mit zwei Spielsätzen souverän durch.

Im Spiel um Platz 3 konnte sich die Mannschaft der PI Gröbenzell 1 gegen den OED-Fürstenfeldbruck ebenfalls mit zwei Spielsätzen durchsetzen.

► **Die weiteren Platzierungen:**

5. Platz: VPI-Fürstenfeldbruck 2

6. Platz: „Oldies“-Dienststellenleitermannschaft

7. Platz: PI Dießen

8. Platz: PI Gauting

9. Platz: KPI-Fürstenfeldbruck

10. Platz: PI Starnberg

11. Platz: PI Gröbenzell 2

12. Platz: PI Olching

Die anschließende Siegerehrung wurde im Biergarten des griechischen Lokals „Kipos“ in

Gröbenzell vom Leiter der PI Gröbenzell, EPHK Panzerl, vorgenommen, wobei den drei erstplatzierten Mannschaften neben einer Urkunde auch ein Pokal überreicht wurde.

Das Organisationsteam der PI Gröbenzell um Sportleiter Andi Cherchi freut sich bereits jetzt darauf, im nächsten Jahr wieder das 10. Amper-Beach-Volleyballturnier durchzuführen. ■

Gefühlte einhundert Jahre war er, wie es so schön in der Satzung heißt, mit der Führung der Kassengeschäfte und Verwaltung des Vermögens des KV Erding beauftragt.

Vor einem Jahr ließ er sich mit Blick auf den bevorstehenden Ruhestand nicht mehr als Kassier bei der Wahl aufstellen. Und jetzt ist es so weit:

Gerd Steibel, der stellvertretende Leiter der PI Moosburg, geht in den wohlverdienten Ruhestand.

An einem seiner letzten „Präsenztage“, bevor er nochmals zu einer kurzen Streifenrunde ausrückte, wurde ihm als Dankeschön für seine langjährigen Dienste vom Kreisverbandsvorsitzenden Willy Thiermann und „seinem“ Dienststellenleiter Christian Bidinger (der auch selber lange Jahre Kreisvorsitzender in München war) ein Präsentkorb überreicht.

Alles Gute für die Zukunft, lieber Gerd!

W. Thiermann, KV Erding



Landesjugendkonferenz II 2016

Die Vertreterinnen und Vertreter der JUNGEN POLIZEI Bayern trafen sich am 25./26. August 2016 zu ihrer zweiten Landesjugendkonferenz in diesem Jahr im Landhotel Geyer in Kipfenberg.

Als Gäste durften wir diesmal den Bundesjugendleiter Daniel Jungwirth, die stellvertretende Landesjugendleiterin aus Nordrhein-Westfalen, Marie Schmitz Moormann, und den Landesjugendleiter aus Mecklenburg-Vorpommern, Andrej Tiebelein begrüßen.



► Links Andrej Tiebelein und rechts Sven Melchior beim „Wimpeltausch“

Marie und Andrej berichteten über die dienstliche sowie die gewerkschaftliche Situation in ihren Bundesländern, über Problemfelder sowie anstehende Veränderungen.

Durch Daniel Jungwirth wurde die Arbeit der JUNGEN POLIZEI Bund im vergangenen halben Jahr vorgestellt sowie die weitere Jahresplanung.

Zu den wichtigsten Themen der Konferenz zählten die Berichte aus den einzelnen Bezirks- und Kreisverbänden sowie die Ein-



> JuPo und Landesvorstand

stellung der neuen Beamten in Ausbildung, die im September erfolgt. Hierzu zählt auch die Einstellung von circa 800 Beamten bei der Bundespolizei, die durch die JUNGE POLIZEI Bayern unterstützt wird.

Aufgrund der momentanen Situation in Bayern, die Anschläge in Ansbach und Würzburg sowie des Amoklaufs in München luden wir den Kolle-

gen Michael Geisreiter vom Kompetenzzentrum für Deradikalisierung beim BLKA ein. Dieser stellte seine Arbeitsstelle vor, erklärte die Aufgabenfelder und Möglichkeiten des Kompetenzzentrums und hielt einen interessanten Vortrag über die Möglichkeiten, um Personen zu erkennen, die sich gerade in einer „Radikalisierungsphase“ befinden oder befinden könnten.

Des Weiteren hieß der Landesvorsitzende der DPoIG Bayern, Hermann Benker, die Delegierten willkommen und sprach über die momentanen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufstieg von der 2. in die 3. QE, über deren Vor- und Nachteile.

Michael Hinrichsen berichtete über die neuesten Entwicklungen in der DPoIG Bund und lob-

te hierbei das Engagement der JUNGEN POLIZEI auf Landes- und Bundesebene.

Während der zwei Tage wurden die anstehenden Einsatzbetreuungen für die JUNGE POLIZEI Bayern und Bund besprochen. Hierzu zählt der Tag der Deutschen Einheit, welcher dieses Jahr in Dresden stattfindet, sowie der nächstes Jahr anstehende G20-Gipfel in Hamburg. ■

Viele Wasserfälle, wunderschöne Fjorde, aber kein Elch ...

Bayreuth – Es ist 5.10 Uhr und eine große Schar von Reiselustigen wartet auf den Bus der Firma Lochner, besetzt mit DEM Reiseleiter „Bernie“ Bauernschmitt und dem nicht minder wichtigen Busfahrer Thomas. Los geht's um 5.30 Uhr zur zweiten Norwegenreise 2016 der DPoIG Oberfranken, KV Bayreuth. Drei Mal gab es heuer dieses Szenario. Alle drei Reisen waren restlos ausgebucht und einige Reisewillige auf der Warteliste konnten leider wegen fehlender Plätze nicht mitreisen. Nachdem neben den Koffern auch mehr als 25 lecker schmeckende Kuchen verstaut waren, ging es los auf die zehntägige Tour.

Am Schwedenkai in Kiel checkten wir auf der „Stena-Line-Fähre“ ein, die uns über Nacht nach Göteborg brachte. Das „All-inclusive-Abendbüfett“ lässt keine Wünsche offen und

man kann sich auch schon mal an die Preise für Alkohol und das Bezahlen mittels Kreditkarte gewöhnen. Gegen 23.30 Uhr passieren wir die Storebæltsbroen, die 18 Kilometer

lange imposante Brücke über den großen Belt.

Nach dem Bordfrühstück und dem Anlegen in Göteborg ging es entlang der schwedischen Westküste in Richtung Norwegen, mit einem Stopp bei den berühmten Steinzeit-Felszeichnungen von Tanum. An der norwegischen Grenze erlebten wir einen sichtlich angespannten Reiseleiter und seine neue Erfahrung mit dem norwegischen Zoll. Vorbildlich hatte Bernie alle alkoholischen Getränke aufgelistet und alle Freimengen in Bier umgerechnet, was eine junge, übermotivierte Zollbeamtin anzweifelte, schließlich aber Bernies Um-

> Info

Zum Reisebericht von Tom Lintl zu den DPoIG-Norwegenreisen 2016 eine kleine Anmerkung des Reiseleiters:

Die Gruppe 2 steht auf dem unteren Foto auf Seite 11 vor der Sprungschanze am Holmenkollen. Von !! **GANZ OBEN** !! ist da ein Laufseil runter gespannt, über den kompletten Schanzenbereich und die Zuschauerränge bis zum Endpunkt, unmittelbar neben der Straße. Da ließen sich jede Menge Abenteuerlustige im Höllentempo runtergleiten und es kostete auch entsprechend.

TOM LINTL glitt da auch runter, er war der einzige von den drei Gruppen, der sich diesen Adrenalinkick gönnte.

Alle Achtung!



rechnung als korrekt akzeptierte. Nach dem halbstündigen Zwangsstopp reisten wir entspannter weiter zum Tagesziel Lillehammer, Olympiastadt von 1994. Dem Abendessen folgte eine Besichtigung der Olympiaschanze. Einige nutzten die Möglichkeit zum Kalorienabbau und erklimmen die 936 Stufen entlang der Schanze. Der Rest bevorzugte die bequemere Variante und fuhr mit dem Bus hoch zum Schanzenturm. Völlig ungewohnt für uns war hier erstmals die Tatsache, dass es in der Nacht nicht dunkel wird. Zwei Wochen vorher schien bei der Reise 1 um 23 Uhr sogar noch die Sonne.

Tag 3 startete mit der Besichtigung des Freilichtmuseums Maihaugen. Man gewann einen guten Einblick in bäuerliche Tradition und den norwegischen Alltag vergangener Tage. Auf dem Weg zum Tagesziel Andalsnes, dem nördlichsten Punkt unserer Reise, stoppten wir unter anderem am „Trollveggen“, mit 1 000 Metern Europas höchste Steilwand, ein beliebtes Fotomotiv. Nur leider war sie bei unserem Stopp komplett im Nebel gehüllt. Die anderen beiden Reisegruppen hatten da deutlich mehr Glück. Der Tag endete, wie eigentlich jeder Tag bei allen Reisen, mit einem Besuch



> Reisegruppe 1 (27. Juni bis 6. Juli 2016) vor dem Hintergrund des Binnensees „Tyrfjorden“, kurz vor Oslo

in der legendären „Setra-Bar“, wo uns Busfahrer Thomas mit Bier und Rotwein zu normalen Preisen immer die Gelegenheit für ein „All-you-can-trink-Erlebnis“ bei stets bester Stimmung gab. Zuvor informierte uns Bernie noch über die nächste Reise 2017 nach Schottland.

Ein eindrucksvoller Höhepunkt erwartete uns am Morgen. Die Passstraße „Trollstigen“ mit ihren elf atemberaubenden Serpentin erwartete uns. Enge Kurven, schmale Fahrbahnen und hohe Wasserfälle, all das wollten wir sehen, aber der Nebel machte uns wieder einen kräftigen Strich durch die Rechnung. Der Wasserfall „Stigfossen“ war kaum erkennbar, aber deutlich zu hören. Beim Aufenthalt oben erzählten andere

Reisende, dass die Sicht inzwischen deutlich besser geworden ist. Thomas und Bernie entschieden kurzerhand:

Wir fahren nochmals runter und erneut hoch. Jetzt zeigte sich auch, was ein genialer Busfahrer ist, denn uns kamen talwärts extrem mindertalentierte „Housecar-Driver“ entgegen, die unserem Busfahrer echtes Können abverlangten. Es lohnte sich und wir sahen jetzt ein ganzes Stück mehr als bei der ersten Auffahrt. Der ungehinderte Blick auf den 180 Meter hohen Wasserfall blieb uns leider wieder verwehrt. Auch hier hatten die beiden anderen Reisegruppen deutlich mehr Wetterglück und konnten bei bester Sicht diese beeindruckende Auffahrt und den Talblick erleben. Unmittel-

bar vor dem Tagesziel Geiranger genossen wir einen tollen Blick auf den gleichnamigen Fjord. Mit einem Besuch des Fjordcenters (Ausstellung zur Natur und Kultur des Fjordes) und einem opulenten Abendessen endete dieser ereignisreiche Tag.

Tag 5 startete mit der imposanten Schifffahrt über den Geirangerfjord. Vorbei an unzähligen Wasserfällen, darunter die „Sieben Schwestern“ und gegenüber „Der Freier“. Bei der Anfahrt zum Tagesziel in Hafslø hielten wir zur Kaffeepause am „Boyabreen“ ein, einem Ausläufer des „Jostedalbreen“, dem größten europäischen Festlandsgletscher. Wagemutige Reisende trauten sich hier mit den Füßen in das eiskalte Wasser des kleinen Gletschensees, einer gönnte sich sogar ein unbeabsichtigtes Vollbad. Im Hotel beendeten wir den Reisetag mit „Kasseler und Sauerkraut“, ein wohl weniger typisch norwegisches Gericht.

Tag 6 startete mit einer Fährpassage, dem Kurzstopp bei denkmalgeschützten Holzhäusern in Laerdal und der Fahrt durch den 24,5 Kilometer langen Laerdaltunnel, in dem drei bunte Lichtkuppeln dazu beitragen sollen, dass die Fahrer nicht einschlafen. Ziel war zu-



> Reisegruppe 2 (11. bis 20. Juli 2016) vor dem Hintergrund der Holmenkollenskisprungschanze in Oslo



nächst die Flambahn, mit der wir bis Myrdal auf 867 Meter Höhe und wieder zurück nach Flam auf Meereshöhe führen. Diese Bahn steht auf der Liste der unglaublichsten Zugreisen der Welt. Bei der Weiterreise zum Tagesziel Bergen zeigte unser Busfahrer Thomas mal wieder sein Können. Er meisterte die 13 engen und abenteuerlichen Serpentinstraßen der alten Stalheimstraße mit Bravour und war dabei auch weit nervenstärker als so manche Businsassen. Wir genossen spektakuläre Ausblicke ins Tal und auf Wasserfälle. Am Etappenziel in Bergen nutzten wir die Zeit für eine Stadtführung. Hier zeigte sich das Wetter noch annehmbar. Bergen ist die regenreichste Stadt der Welt und kann an mehr als 300 Tagen des Jahres Niederschläge vermelden. Am nächsten Morgen machte die Stadt ihrem Ruf auch alle Ehre. Es goss in Strömen und das angedachte Sightseeing fiel sprichwörtlich ins Wasser.

An diesem siebten Reisetag reihte sich wahrlich ein Highlight an das andere. Die Fahrt führte zunächst zum Steindalsfossen, ein Wasserfall, hinter dem man durchgehen kann, dann auf einer Panoramastraße entlang des Hardangerfjords zur Hardangerbrücke (1.310 Meter Spannweite zwischen den Pfeilern). Im langen Tunnel vor der Brücke beeindruckte uns ein großer Kreislauf, der drei Tunnel miteinander verbindet. Ein atemberaubender Panoramafilm im Hardangervidda-Naturzentrum Eidfjord bleibt wohl ebenso unvergessen wie der Vöringfoss-Wasserfall, welcher 182 Meter in die Tiefe stürzt. Beim Stopp war der Wasserfall zunächst noch gut erkennbar, aber in wenigen Minuten vom Nebel derart eingehüllt, dass wir ihn kaum mehr sehen konnten. Die Reisegruppe 3 hatte hier beste Bedingungen und machte spektakuläre Fo-



> Reisegruppe 3 (1. bis 10. August 2016) vor dem Hintergrund des Trollstigen

tos vom Wasserfall und der tiefen Schlucht. Auf dem Weg zum Tagesziel Geilo führen wir bis auf 1.250 Meter Höhe durch die beeindruckend kargliche Hardangervidda-Hochebene. Dank unterschiedlicher Lichtverhältnisse zeigte sich die größte Hochebene Skandinaviens in unbeschreiblichen Bildern und einige waren sich auch sicher, dass sie in weiter Entfernung Rentiere entdeckt hatten.

Am achten Tag wurde allen klar, dass sich die Rundreise durch Norwegen mit der Fahrt nach Oslo ganz langsam dem Ende zuneigt. Auf dem Weg besichtigten wir in Torpo eine der ältesten Stabkirchen Norwegens, die erstmals im Jahr 1310 urkundlich erwähnt wurde. In Oslo nutzten wir den Rest des Tages zur Besichtigung der Skisprungschanze am Holmenkollen und bestaunten die vielen Skulpturen im Vigeland-Park. An diesem Tag hatte auch das norwegische Wetter ein Einsehen und zeigte sich mit Sonnenschein von seiner besten Seite.

Der letzte Tag in Oslo startete mit Bilderbuchwetter. Wir besichtigten unter anderem die beeindruckende Oper und genossen von ihrem Dach aus einen tollen Blick auf den Hafen und auf die Stadt. Bis zum Einchecken auf dem Fährschiff führte uns die Stadtführung unter anderem noch zum Rathaus, in dem jährlich der Friedensnobelpreis überreicht

wird. Ein Erlebnis für sich waren die 20 Rückreisestunden nach Kiel mit der „Color-Line“. Einkaufspassage, Gastronomie und ein nicht zu bewältigendes exklusives Büfett zum Abendessen ließen keinen Wunsch offen und der Abschied von Norwegen fiel so nicht schwer. Der letzte Tag der Reise brachte uns zurück in die Heimat. Nach einem deftigen Abendessen in Hermsdorf erreichten wir gegen 22 Uhr wieder Bayreuth. Alle Teilnehmer genos-

sen die Eindrücke dieser unvergesslichen zehn Tage. Es gilt an dieser Stelle, Dank zu sagen an den Reiseleiter und Organisator Bernie, an den weltbesten Busfahrer Thomas sowie an die Firma Lochner. Aber auch Dank an alle Mitreisenden für die tolle Stimmung in der Truppe. Es gab stets viel zu lachen und die Vorfreude auf die neuntägige Schottlandreise 2017 mit wiederum drei festen Reisetagen ist jetzt schon riesig.

Thomas Lintl

> Peter Hagen für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt



> Aus Anlass seines 50-jährigen Gewerkschaftsjubiläums war Peter Hagen aus Gersthofen mit seiner Ehefrau in der Landesgeschäftsstelle zu Besuch. Begleitet wurde das Ehepaar Hagen vom stellvertretenden DPoIG-Landesvorsitzenden Eduard Dosch und dem Augsburgers Kreisvorsitzenden Ulrich Häfele. Kollege Hagen gehörte dem DPoIG-Landesvorstand in den 70er- und 80er-Jahren für drei Wahlperioden als Beisitzer an.

Die Begrüßung und die Ehrung übernahm Landesvorsitzender Hermann Benker. Nach der Besichtigung der Geschäftsstelle erzählte der Ehrengast von interessanten und amüsanten Begebenheiten aus seinem aktiven Polizeidienst – zunächst bei der Stadt- und dann bei der Landespolizei – in Augsburg, wie zum Beispiel von ausgedehnten Streifenfahrten in Jeeps der US-Militärpolizei und zweitägigen Verkehrsstreifen bis nach Lindau und zurück.